

## Formulierungsvorschlag Antrag

für Betriebsrentner auf Prüfung der Anpassung der Betriebsrente gem. § 16 Abs. 1 BetrAV

Absender \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße + Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

An \_\_\_\_\_

Name der Firma \_\_\_\_\_

Straße + Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem \_\_\_\_\_ erhalte ich von Ihnen eine Betriebsrente in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro. Diese wurde zum letzten Mal am \_\_\_\_\_ angepasst.

Gemäß § 16 Abs. 1 BetrAVG sind Sie verpflichtet, alle drei Jahre eine Anpassung dieser Betriebsrente zu prüfen. Der Anpassungsbedarf richtet sich gemäß § 16 Abs. 2 S. 1 BetrAVG nach dem seit der letzten Überprüfung bzw. Rentenbeginn eingetretenen Kaufkraftverlust der Rente. Dieser wird für Prüfungsstichtage nach dem 01.01.2003 gemessen am „Verbraucherpreisindex für Deutschland“.

Ich fordere Sie daher auf, meine obige Rente anzupassen. Der Anpassungswert betrug zum \_\_\_\_\_ (Prüfungstichtag) \_\_\_\_\_ Prozent.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Unterschrift

## Formulierungsvorschlag Widerspruch

**Frist: 3 Monate** nach Zugang der Entscheidung des Arbeitgebers

Absender \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße + Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

An \_\_\_\_\_

Name der Firma \_\_\_\_\_

Straße + Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

**Widerspruch** gegen die unterbliebene/teilweise unterbliebene (Zutreffendes bitte auswählen) Betriebsrentenanpassung gem. Ihrem Schreiben vom \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ haben Sie mir mitgeteilt, dass Sie *eine Erhöhung meiner Betriebsrente ablehnen/ meine Betriebsrente nicht vollständig an den Inflationsausgleich angepasst haben (Zutreffendes bitte auswählen!)*.

Ich lege hiermit Widerspruch gegen Ihre Entscheidung ein und fordere Sie auf Ihre Entscheidung detailliert zu begründen und darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Unterschrift



Sozialpolitik | Vorstand



## Anpassung der Betriebsrente

### Fragen und Antworten

[www.igmetall.de](http://www.igmetall.de)

# § Fragen und Antworten

## → Was bedeutet Anpassung der Betriebsrente?

Durch eine Anpassung soll der inflationsbedingte Wertverlust (Kaufkraftverlust) der Betriebsrente verringert werden.



## → Wird die Betriebsrente automatisch erhöht?

Nein. Obwohl in § 16 Abs. 1 BetrAVG (Betriebsrentengesetz) eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Prüfung einer Anpassung alle drei Jahre enthalten ist, hat sich in der Praxis gezeigt, dass auf einen Antrag der Betriebsrentner nicht verzichtet werden sollte.

## → Was muss der Arbeitgeber nach Antragstellung tun?

Der Arbeitgeber muss nun **prüfen**, ob es ihm aufgrund seiner wirtschaftlichen Lage und unter Berücksichtigung der Belange des Versorgungsempfängers möglich ist, die Betriebsrente zu erhöhen und hierüber schriftlich entscheiden.

## → Zu welchem Zeitpunkt muss der Arbeitgeber die Prüfung vornehmen?

Alle drei Jahre ab Bezug der Betriebsrente. Der maßgebliche Prüfungszeitraum ist immer vom Rentenbeginn bis zum jeweiligen Anpassungsstichtag.

## → Kann der Arbeitgeber die Prüfungen zu einem von ihm ausgewählten Stichtag vornehmen?

Ja. Er darf die in einem Jahr anstehenden Anpassungsprüfungen zusammenfassen und an einem Stichtag gebündelt vornehmen. Beachten muss er aber, dass eine eventuelle Verzögerung des Anpassungsstichtages nur bei der ersten Anpassung zulässig ist (max. Verzögerung um sechs Monate). Danach muss der 3-Jahres-Zeitraum eingehalten werden.

## → Wie hoch muss mindestens die Anpassung der Betriebsrente ausfallen?

Die Anpassung darf nicht geringer sein, als der Anstieg des Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI; Tabelle Internet: [www.destatis.de](http://www.destatis.de); Zahlen und Fakten/Preise/Verbraucherpreisindex lange Reihen ab 1948) oder der Anstieg der Nettolöhne vergleichbarer Arbeitnehmergruppen des Unternehmens im Prüfungszeitraum.

Für Zusagen auf eine Betriebsrente, welche vor dem 01.01.2003 erteilt wurde, gilt nicht der VPI sondern der Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen (siehe auch [www.destatis.de](http://www.destatis.de)).

## → Wann entfällt die Pflicht zu Anpassungsprüfung?

- Wenn der Arbeitgeber sich verpflichtet für eine Zusage, die er nach dem 31.12.1998 erteilt hat, die Betriebsrente jährlich um *mind. 1 %* zu erhöhen.
- Wenn die Betriebsrente über eine *Direktversicherung oder Pensionskasse* ausgezahlt wird und ab Rentenbeginn sämtliche Überschussanteile zur Erhöhung der Betriebsrente verwendet werden
- Wenn es sich um eine *Beitragszusage mit Mindestleistung* handelt, d. h. der Arbeitgeber garantiert nur die Summe der gezahlten Beiträge abzgl. der für die Absicherung von Tod und Invalidität verbrauchten Beitragsanteile.

## → Muss der Pensionssicherungsverein auch die Betriebsrente anpassen?

Nein. Grundsätzlich muss er dies nicht. Nur wenn der Arbeitgeber in seiner Versorgungszusage eine solche Verpflichtung vertraglich vereinbart hat, muss der Pensionssicherungsverein für diese Verpflichtung im Fall der Insolvenz des Arbeitgebers eintreten.

## → Wie ermittle ich meinen Anpassungsbedarf für einen drei-Jahres-Zeitraum?

Berechnungsformel:

$$[(A : B - 1) \times 100] = \text{Anpassungsbedarf in \%}$$

Indexwert Vormonat Anpassungsstichtag (A)  
Indexwert Vormonat Rentenbeginn (B)

**Beispiel 3-Jahres Zeitraum:** (Basis VPI 2010 : 100)  
Rentenbeginn 01. Mai 2010; VPI April 2010 = 100,0  
Anpassungsstichtag 01.Mai 2013; VPI April 2013 = 105,1

**Rechnung:**  $(105,1 : 100,0 - 1) \times 100 = 5,1 \%$

Wurde z. B. ab 01.01.2010 eine Rente i. H. v. 130,00 EUR gezahlt, so ist diese um 5,1 % anzupassen und somit auf 136,63 EUR zu erhöhen.

## ➔ Wichtiger Hinweis:

Die Anpassung der Betriebsrente gem. § 16 BetrAVG ist eine sehr umfangreiche und komplizierte Materie. Dieser Flyer kann hier nur unzureichend Hilfestellung anbieten und ersetzt keinesfalls die individuelle Beratung. Dies gilt insbesondere bei bereits längerem Bezug der Betriebsrente, wenn diese gar nicht oder nur teilweise in der Vergangenheit angepasst wurde.

## Hier bietet die IG Metall für ihre Mitglieder Rechtsberatung in der Verwaltungsstelle vor Ort.

Verantwortlich: IG Metall Vorstand/ Ressort Arbeits- und Sozialrecht/ Betriebliche Altersversorgung,  
Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main  
Redaktion: Kerstin Altmann-Schminke